

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 23.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:23 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Segger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Eva-Maria, Dr.

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“; Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/034/2023
- 2 Bebauungsplan „Hasenberg“; Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung gemäß § 2 BauGB
Vorlage: BV/033/2023
- 3 Einführung einer Gemeinde-App
Vorlage: AV/002/2023
- 4 Bürgerversammlung vom 31.03.2023; Antrag auf Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern/Hundetoiletten und der Errichtung eines Hundespielplatzes
Vorlage: GL/020/2023
- 5 Bürgerversammlung vom 31.03.2023; Behandlung der in der Versammlung mündlich vorgetragenen Anträge und Wortmeldungen
Vorlage: GL/021/2023
- 6 TSV Rottendorf; Antrag auf Notfall-Zuschuss für die Beschaffung einer Brunnenpumpe
Vorlage: FV/021/2023
- 7 Sonstiges
- 7.1 Informationen für den Gemeinderat
- 7.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Ganz besonders begrüßt er Frau Sabine Weidner vom Landratsamt Würzburg (Kommunalaufsicht), die vom 26.06. bis 07.07.2023 ein Praktikum in der Gemeinde Rottendorf im Rahmen des Nachwuchsführungskräfteprogramms des Landratsamtes Würzburg machen wird und sich deshalb heute bereits die Gemeinderatssitzung anschaut. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 ohne Auflagen.

**1 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“; Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/034/2023**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner Sitzung vom 14.09.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde bis zum 21.12.2018 die Gelegenheit gegeben, sich im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Juni 2019 gab es nach diversen Abstimmungsgesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern einen Erörterungstermin mit diesen. Anschließend wurden weitere Abstimmungsgespräche mit Grundstückseigentümern geführt.

Zur Erkundung der Grundwasserverhältnisse wurden im November 2020 Rammkernsondierungen niedergebracht und der Grundwasserspiegel im Zeitraum vom 27.11.2020 bis 26.11.2021 aufgezeichnet. Das zugehörige Gutachten lag im November 2022 vor. Anschließend wurde die rechtlich korrekte Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens in den Bebauungsplan geklärt.

Herr Wegner vom Büro Wegner Stadtplanung erläutert die Festsetzungen des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans. Aus dem Gemeinderat gibt es umfangreiche Nachfragen zur Höhenentwicklung, zur Bebauungsintensität, zur Stellung der Haupt- und Nebengebäude auf dem Grundstück und zur Umsetzung der Grundwasserproblematik im Baugenehmigungsverfahren. Angeschnitten wird auch die Gestaltung der Straßenquerschnitte, die private Freiflächengestaltung und eine mögliche Tierhaltung. Ausführlich diskutiert wird abschließend die Notwendigkeit einer gestalterischen Festsetzung zu Solaranlagen im Hinblick auf aktuelle Energiefragen. Anschließend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Die Festsetzung zu Solaranlagen auf der Dachfläche wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“ und der Entwurf der Begründung mit den umweltbezogenen Informationen werden in der Fassung vom 12.06.2023 mit der beschlossenen Änderung zu Solaranlagen auf der Dachfläche gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bauernsiedlung“ und der Entwurf der Begründung mit den umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öf-

fentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Bebauungsplan „Hasenberg“; Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung gemäß § 2 BauGB

Vorlage: BV/033/2023

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Hasenberg“ hatte als Zielsetzung die Schaffung eines neuen Gewerbegebietes und die Weiterführung der Straße „Ostring“ bis zur Kitzinger Straße. In diesem Zusammenhang wurden straßenbegleitende Flächen als Verkehrsbegleitgrün und den Reißbach begleitende Flächen als Flächen zur Landschaftsentwicklung festgesetzt.

Mit dem Bebauungsplan wurde seinerzeit unbeabsichtigt eine kleine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans „Industrieplan“ mit Verkehrsbegleitgrün überplant. Zwischenzeitlich wurde mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Reißbach“ der größte Teil der damals geplanten Flächen zur Landschaftsentwicklung einer weiterführenden Entwicklung durch Festsetzungen als Gewerbegebiet und artenreichen extensiv genutzten Grünlandflächen beiderseits des Reißbaches zugeführt.

Die sich überschneidenden Geltungsbereiche der jeweiligen Bebauungspläne wurden nicht bereinigt. In der täglichen Arbeit mit den Bebauungsplänen verwirren die doppelt überplanten Flächen, wenn dies den jeweiligen Bearbeiter*innen (z.B. Architekten oder interessierten Bürgern) nicht bewusst ist. Der Bebauungsplan „Hasenberg“ soll daher für die sich überschneidenden Teilflächen aufgehoben werden. Aufgrund von Nachfragen aus dem Gemeinderat erklärt Frau Konrad von der Bauverwaltung die Grenzziehung für die Geltungsbereiche der Teilaufhebung. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf stellt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“ als Teilaufhebung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB auf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Einführung einer Gemeinde-App

Vorlage: AV/002/2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rottendorf verfügt grundsätzlich über eine gute Medienpräsenz. Neben dem Mitteilungsblatt und den Aushangkästen kann die Homepage, Facebook und Instagram als Informationsquelle genutzt werden. Dennoch ist festzustellen, dass eine zunehmende Zahl von Haushalten nicht mehr über die üblichen Medien erreicht wird bzw. sich das Nutzerverhalten schnell ändert, so Bürgermeister Roland Schmitt.

Zusätzlich muss der Bürger bei allen diesen Möglichkeiten aktiv werden, um die gewünschte Information zu erhalten. Auch die rechtlichen Vorgaben können sich schnell ändern. Als aktuelles Beispiel ist der Bescheid des Bundesdatenschutzbeauftragten zu nennen, der die Bundesregierung angewiesen hat, ihren Facebook-Account einzustellen.

Da inzwischen eine sehr hohe Zahl von Bürgerinnen und Bürgern mobile, internetfähige Endgeräte besitzt, bietet sich eine spezielle, für die Nutzer kostenlose App als ausgezeichnete Möglichkeit an, ein zusätzliches Medium zu nutzen.

Die Heimat-App ist eine innovative mobile Anwendung, die entwickelt wurde, um die Kommunikation und Interaktion zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgern zu verbessern. Sie bietet eine Vielzahl von Funktionen und Informationen, die den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen sollen, sich über aktuelle Ereignisse, Neuigkeiten und Angebote in ihrer Gemeinde zu informieren. Ob amtliche Bekanntmachungen, Eilmeldungen oder Veranstaltungen. Ankündigungen kommen direkt aus dem Rathaus auf die Smartphones und Tablets der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Hauptmerkmale der Heimat-App umfassen:

Beiträge aus dem Ort: Vereine können sich kostenfrei an der Nutzung der App beteiligen und eigene Vereinsprofile anlegen. Es können selbstständig Beiträge und Veranstaltungen veröffentlicht werden. Durch die Beteiligung der Vereine wird auch eine zusätzliche Nutzerschicht angesprochen, da die Anwendung durch die aktive Beteiligung der Vereine und Organisationen ein zusätzliches Interesse der Bürgerinnen und Bürger erzeugt und damit höhere Nutzerzahlen erreicht, als wenn es sich lediglich um ein weiteres Nachrichtenmedium der Verwaltung handeln würde.

Veranstaltungskalender: Die App bietet einen umfassenden Veranstaltungskalender, der Informationen über lokale Veranstaltungen, wie z.B. Festivals, Märkte, Konzerte und Sportveranstaltungen enthält.

Nachrichten und Ankündigungen: Die Nutzer erhalten Push-Benachrichtigungen, um über aktuelle Ereignisse auf dem Laufenden zu bleiben.

Lokale Informationen: Die App bietet eine Fülle von lokalen Informationen, die den Nutzern helfen, ihre Gemeinde besser kennenzulernen. Dazu gehören Informationen über Sehenswürdigkeiten, touristische Attraktionen, öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken und Schwimmbäder, lokale Geschäfte und Dienstleistungen, Gesundheitseinrichtungen und vieles mehr. Die Nutzer können auf interaktive Karten zugreifen, um sich in der Gemeinde zurechtzufinden.

Die App kann für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei aus den App-Stores geladen und im Vorfeld eingesehen werden. Der Betreiber und Entwickler der Heimat-Info App stellt die Nutzungsmöglichkeiten dieser App anhand der beiliegenden Präsentation in der Sitzung vor.

In den anschließenden Fragen geht es zunächst um den Mehraufwand in der Verwaltung und das Haftungsrecht. Ein Mehraufwand in der Verwaltung fällt nicht an und die Gemeinde haftet nur für ihre eigenen Beiträge und nicht beispielsweise für die Beiträge Vereine. Für die Beiträge von Dritten haftet der Betreiber der Heimat-Info App. Beiträge müssen nicht extra freigegeben werden, es ist aber auch nichts Negatives passiert in den über 30 Landkreisen, in denen die Heimat-Info-App bisher in Betrieb ist. Über die Beiträge laufen Programme, die nach verbotenen Veröffentlichungen suchen, aber eine Garantie gibt es natürlich nicht, so der Betreiber der App. Sollte es einmal passieren, dass verbotene Inhalte veröffentlicht werden, so werden diese am nächsten Morgen gelöscht und der Verursacher wird gesperrt. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass private Gewerbebetriebe auf der Heimat-Info-App ihre Beiträge veröffentlichen, das ist eine individuelle Entscheidung einer jeden Gemeinde. Die Kosten für die Gemeinde werden hierdurch jedenfalls nicht höher. Aber wenn die privaten Firmen alle über die Heimat-Info-App Veröffentlichungen starten und nicht mehr im Mitteilungsblatt, dann wird es mit der Finanzierung des Mitteilungsblattes schwierig. So ist es auch durchaus möglich, zuerst mit einer „abgespeckten“ Form der App zu starten, z. B. mit Gemeinde, Kindergärten und Kirchen. Alle anderen Vereine können nach und nach dazukommen. Der TSV Rottendorf beispielsweise ent-

scheidet selbst, ob er bei seinen Veröffentlichungen Unterkategorien für Fußball, Tischtennis, Turnen, Radball usw. bildet. So muss der Verfasser der Artikel seine privaten Adressdaten auch nicht veröffentlichen, wenn er nicht will. Er kann anonym bleiben. Auch Vereine haben keine Doppelpflege. Ein Übersetzungsprogramm in andere Sprachen gibt es aktuell noch nicht, aber barrierefrei ist die App schon, so der Betreiber auf Nachfrage. Zum Betrieb der App muss sich der Bürger auch nicht registrieren, er kann Schadensmeldungen an die Gemeinde geben, aber keine Kommentare. In die App kann auch eine Funktion für Terminvergaben, z.B. im Rathaus Bürgerbüro mit eingebunden werden.

Am Ende bedankt sich Bürgermeister Roland Schmitt ganz herzlich bei den beiden Vertretern des Betreibers für die Vorstellung der App und kündigt an, dass wir im nichtöffentlichen Teil entscheiden werden, ob die Gemeinde Rottendorf die Heimat-Info-App einführt. Eine Abstimmung zu diesem Punkt in der öffentlichen Sitzung erfolgt nicht.

4 Bürgerversammlung vom 31.03.2023; Antrag auf Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern/Hundetoiletten und der Errichtung eines Hundespielplatzes Vorlage: GL/020/2023

Sachverhalt:

Frau Sabine Schelbert hat im Vorfeld der Bürgerversammlung schriftlich beantragt, dass neben der Aufstellung von Müllbehältern/Hundetoiletten in der Verlängerung der Friedhofstraße (in ca. 50 m bei den Obstbäumen), auch am Ende der Friedhofstraße, an der Bank in der Verlängerung des Weges am Vogelhof vorbei und am Regenauffangbecken des Kindergartens Am Bremig zusätzliche Müllbehälter/Hundetoiletten aufgestellt werden sollen. Weiter solle die Gemeinde prüfen, ob nicht noch weitere Müllbehälter/Hundetoiletten in Ortsrandlagen aufgestellt werden könnten. Ferner beantragt Frau Sabine Schelbert zu prüfen, ob auf einer gemeindeeigenen Fläche ein Hundespielplatz ausgewiesen und errichtet werden kann. Hierzu braucht es aus ihrer Sicht ein größeres eingezäuntes Grundstück, eine Hundetoilette und eine Bank.

Bürgermeister Roland Schmitt berichtete hierzu bereits in der Bürgerversammlung, dass es im gesamten Ortsgebiet von Rottendorf bereits 11 Hundetoiletten gibt. Mit der schon zugesagten Hundetoilette in der Verlängerung der Friedhofstraße sind es dann 12. Eine Hundetoilette kostet rund 1.000 €, aber mit den Anschaffungskosten alleine ist es nicht getan. Der gemeindliche Bauhof muss diese mindestens einmal wöchentlich leeren, was einen hohen Aufwand darstellt. Ob es daher gleich vier zusätzliche Hundetoiletten sein müssen, soll der Gemeinderat entscheiden. Aus Sicht des Bürgermeisters ist alles mit Maß und Ziel zu behandeln. Hinsichtlich des beantragten Hundespielplatzes ist er bereits mit anderen Bürgern im Gespräch. Innerorts ist die Verwirklichung eines solchen Spielplatzes, auch wegen der Lärmbelästigung, schwierig und außerorts aus bauplanungsrechtlichen Gründen nicht ohne entsprechende Planungen und Genehmigungen möglich. Wir werden die Anliegen natürlich in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten.

Aus unserer Sicht ist den Ausführungen von Bürgermeister Roland Schmitt hinsichtlich der Anzahl der Müllbehälter/Hundetoiletten nicht mehr viel hinzuzufügen. Auf dem beigefügten Lageplan sind die inzwischen 12 Rottendorfer Hundetoiletten – nachdem die von Frau Schelbert beantragte Hundetoiletten am Ende der Friedhofstraße bereits aufgestellt wurde - mit dem weißen Hundekopf auf rotem Hintergrund gut erkennbar und in ausreichender Zahl vorhanden. Zusätzliche Hundetoiletten am Regenauffangbecken, Am Bremig und in weiteren Ortsrandlagen sind daher nicht erforderlich. Unabhängig von den Anschaffungs- und Folgekosten.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 wurde bereits ein Antrag auf eine Hundefreilauffläche diskutiert und abgelehnt. Gleiches schlagen Bürgermeister und Verwaltung für den von Frau Schelbert beantragten Hundespielplatz vor. Die wesentlichen Punkte, die gegen einen Hundespielplatz sprechen sind folgende:

Aus Sicherheitsgründen gibt es in deutschen Kommunen in der Regel eine Anleinpflanzpflicht innerhalb der Ortslage. Insbesondere in Großstädten führt dies dazu, dass im zeitlich zumutbaren zu erreichenden Umfeld der Wohnung meistens keine Flächen gefunden werden kann, auf der ein Hund frei laufen kann. Daher gibt es inzwischen vorwiegend in Großstädten öffentlichen Hundespielplätze, wie z.B. in Würzburg. Auch aus Gründen des Lärmschutzes wäre daher ein solcher Hundespielplatz höchstens im Außenbereich denkbar. Ein solcher Hundespielplatz im Außenbereich benötigt nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg eine Baugenehmigung. Im Flächennutzungsplan müsste am geplanten Standort eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hundespielplatz dargestellt sein, ansonsten steht der Flächennutzungsplan dem Vorhaben entgegen und die Erteilung einer Genehmigung wäre

nicht möglich. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Rottendorf enthält keine entsprechende Darstellung. Um die Genehmigungsfähigkeit eines Hundespielplatzes im Außenbereich möglich zu machen, wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Sollten dann neben dem Flächennutzungsplan keine anderen Belange entgegenstehen, wäre eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2, Abs. 3 BauGB denkbar.

Aufgrund des bereits am 25.05.2023 ergangenen Beschlusses zu diesem Thema fasst der Gemeinderat ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss:

Eine Hundetoilette am Ende der Friedhofstraße wurde bereits – entsprechend dem Antrag von Frau Schelbert errichtet. Weitere Hundetoiletten sind aber nicht erforderlich. Ein Hundespielplatz soll aber nicht errichtet werden, da ein solcher in der Größe der Gemeindefläche von Rottendorf nicht benötigt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Bürgerversammlung vom 31.03.2023; Behandlung der in der Versammlung mündlich vorgetragenen Anträge und Wortmeldungen

Vorlage: GL/021/2023

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung am 31.03.2023 wurden folgende Anträge und Wortmeldungen mündlich vorgetragen:

- **Frau Barbara Häußler, Frankenstraße 2**, bedankt sich bei allen ehrenamtlich Tätigen in Rottendorf für ihre Arbeit. Auch der gemeindliche Bauhof macht tolle Arbeit, was man jetzt gerade im Frühjahr sieht mit den vielen blühenden Blumen in den Grünanlagen. Weiter spricht Frau Häußler die Wohnungsknappheit in Rottendorf an, gegen die sehr dringlich etwas unternommen werden muss. Denn es gibt auch in Rottendorf etliche Häuser, die nicht bewohnt sind. Dabei gibt die Bayerische Staatsregierung eine Förderung von 80 Prozent, wenn leerstehende Häuser wieder bewohnbar gemacht werden. Dies sollte besser bekannt gemacht werden, damit die Förderung möglichst viele Wohnungseigentümer in Anspruch nehmen. Bürgermeister Roland Schmitt führt hierzu bereits in der Bürgerversammlung aus, dass viele Eigentümer den Leerstand ganz bewusst so wollen, da sie das Haus oder die Wohnung jederzeit auch vermieten oder verkaufen könnten, da es eine hohe Nachfrage nach Immobilien gibt (Stichwort: Innerortsotse).

Stellungnahme:

Gerne informiert sich die Verwaltung über die staatlichen Förderprogramme für die Sanierung und Instandsetzung von Wohnhäusern und veröffentlicht diese Informationen in regelmäßigen Abständen auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rottendorf.

- **Herr Herbert Seiler, Würzburger Straße 20 a**, spricht die Buslinie 560 Richtung Würzburg an, die morgens um 8.50 Uhr in Rottendorf abfährt und über das Hubland in den Zwerchgraben führt. Hier wird vorgeschlagen, dass in der Wittelbacher Straße in Würzburg eine Bedarfshaltestelle eingerichtet wird. So müssen die Fahrgäste nicht wieder vom Zwerchgraben zurück zum Beispiel zum Landratsamt laufen. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er diese Thematik an die APG des Landkreises Würzburg weiterleiten wird.

Stellungnahme:

Die Weitergabe des Antrags von Herrn Seiler an die APG (Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) ist erfolgt. Die APG hat den Antrag geprüft. Eine Umsetzung ist leider nicht möglich. Die Gründe hierfür sind

- Es handelt sich um die Anfrage einer Person. Der ÖPNV als Massenverkehrsmittel muss jedoch die Interessen vieler Personen abdecken.
- Die Haltestellen auf der Linie 560 sind langjährig erprobt und festgelegt.
- Die aktuellen Fahrzeiten lassen eine – wenn auch nur einminütige – Verzögerung für einen weiteren Halt nach derzeitigem Stand nicht zu.
- Ein weiterer Halt bedeutet für alle, die zum Bahnhof wollen, eine weitere Verzögerung. Auch dies gilt es unsererseits zu bedenken.
- Eine Änderung der Haltestellen (statt Zwerchgraben dann Zeppelinstraße) ist ggf. für andere Fahrgäste nachteilig.
- Die innerstädtische Erschließung – also der Halt an möglichst vielen Haltestellen auf der Fahrtroute ist nicht die Aufgabe der Linie 560. Deshalb wurden nur ausgewählte Haltepunkte festgelegt.
- Vom Zwerchgraben kann quasi im 5-Minuten-Takt in städtische Busse umgestiegen werden und so unter anderem auch bis zur nächsten Haltestelle Zeppelinstraße mit dem ÖPNV gefahren werden.
- Zu Fuß ist z.B. das Landratsamt Würzburg in 5 Minuten zu erreichen (500 m).

Die APG bittet um Verständnis, dass sie im Ergebnis aktuell keine Änderung am Fahrplan durchführen wird. Sie sichert jedoch zu, dass sie sich diese Fahrt bis zu den Sommerferien nochmals genauer ansehen wird. Mitarbeiter der APG werden auch selbst auf der Linie mitfahren, um das Fahrgastverhalten zu überprüfen. Davon ist dann abhängig, ob die APG tätig wird oder die Haltestellen wie bisher belässt.

- **Frau Siglinde Seiler, Würzburger Straße 20 a**, spricht die Terminvergabe im Bürgerbüro an. Sie fragt, ob dies nicht wieder geändert werden kann. Bürgermeister Roland Schmitt sagt bereits in der Bürgerversammlung, dass im Bürgerbüro des Rathauses die Terminvergabe nach der Coronazeit beibehalten wurde, da wir dort im Personal längere Krankheitsausfälle hatten und aktuell ein 50-prozentiges Arbeitsverbot wegen Schwangerschaft. Wir werden dies baldmöglichst wieder ändern, wenn es zu Problemen kommt, dann bittet er, sich umgehend bei ihm zu melden.

Stellungnahme:

Inzwischen ist eine Mitarbeiterin in Mutterschutz und konnte durch unseren Auszubildenden ersetzt werden. Das heißt, ab sofort sind wieder drei Vollzeitkräfte im Bürgerbüro tätig. Die Terminvergabe für das Bürgerbüro wird daher ab 01.07.2023 wieder abgeschafft und der Vergangenheit angehören.

- **Herr Christian Fries, Bäckenuke 15**, ärgert sich über den Leerstand, die offenen Tore, die teilweise kaputten Fenster und den vielen Müll um das Anwesen „Vogelhof“. Grundsätzlich geht das Ganze die Gemeinde ja nichts an, da es sich um ein privates Grundstück handelt, aber kann die Gemeinde nicht trotzdem etwas dagegen unternehmen? Zuständig ist hier der Eigentümer bzw. in diesem Fall der Projektentwickler, so Bürgermeister Roland Schmitt bereits in der Bürgerversammlung. Mit diesem hat die Gemeinde tatsächlich schon im Dezember 2022 gesprochen und ihn aufgefordert für mehr Ordnung und weniger Müll auf dem Grundstück zu sorgen, damit es nicht so aussieht wie an „lost Places“, wie Herr Fries bereits gesagt hat. Soweit der Gemeinde bekannt ist wurde auch schon etwas gemacht und verbessert, z.B. offene Fenster geschlossen. Aktuell fertigt der Projektentwickler aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes umfangreiche Umlanungen für die Entwicklung des Projektes an. Die Gemeinde wird ihn aber erneut auffordern, weitere Verbesserungen hinsichtlich des Zustandes des Areals zu machen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde wird die Thematik über den Zustand des Vogelhofareals im Auge behalten und bei zukünftigen Terminen mit dem Projektentwickler/Eigentümer immer wieder darauf hinwirken, dass ordnungsgemäße Zustände auf dem Areal der ehemaligen Zuckerfabrik herrschen.

- **Herr Rainer Hartmann, Am Sand 11**, beschwert sich über tobende und spielende Hunde auf dem Kinderspielplatz Am Sand und auch über weggeworfene Hundedeutel. Herr Hartmann wünscht sich, dass die Kinderspielplätze nicht von Hunden genutzt werden dürfen. Er hat den Hundehalter angesprochen, worauf dieser sehr aggressiv reagiert hat. Bürgermeister Roland Schmitt sagt bereits in der Bürgerversammlung, wenn uns Herr Hartmann Ross und Reiter nennt, dann können wir etwas unternehmen und bittet Herrn Hartmann dies nachzuholen.

Herr Hartmann stellt weiterhin den Antrag, dass die Holzversteigerung der Gemeinde Rottendorf wieder öffentlich in Präsenz und vor Ort im Wald durchgeführt wird. Dies sei viel transparenter für alle Bieter. Bürgermeister Roland Schmitt bedankt sich für den Antrag und berichtet, dass es in diesem Jahr so viel Holz war, dass das ganze Holz nicht oder zeitlich nur schwer an einem Tag hätte versteigert werden können. Ferner bietet die Versteigerung durch schriftliche Angebote auch Vorteile. Es können so auch Bieter teilnehmen, die an dem Tag der Versteigerung vor Ort keine Zeit gehabt hätten. Natürlich ist die Versteigerung in Präsenz auch immer ein schönes Erlebnis und eine tolle Atmosphäre. Er wird die Vor- und Nachteile mit der Verwaltung und dem Förster abklären und dann werden wir sehen was wir zukünftig machen, so Bürgermeister Roland Schmitt.

Hinsichtlich des möglichen Kaufs des Marienheims durch die Gemeinde Rottendorf fragt Herr Hartmann nach dem Sachstand, ob das geheim ist oder ob die Öffentlichkeit hierüber auch was erfahren kann? Bürgermeister Roland Schmitt berichtet in der Bürgerversammlung, dass sich der Gemeinderat mit den Vertretern der Kirchengemeinde, also dem Eigentümer, getroffen hat und es waren auch die Nutzer des Marienheims anwesend. Eine endgültige Lösung für das Marienheim gibt es noch nicht. Es ist auch keine nichtöffentliche Angelegenheit, aber man befindet sich erst am Anfang der Gespräche. Die Kirchengemeinde St. Vitus sagt, dass sie kein Geld hat, um das Marienheim zu sanieren und instand zu setzen. Wenn das Heim veräußert werden soll ist zunächst ein Wertgutachten zu erstellen, aus dem der Wert und auch die Höhe der möglichen Sanierungskosten hervorgehen. Und das ist Sache des Eigentümers. Auch muss die Gemeinde wissen – falls sie Interesse an einem Kauf hat – was denn der Nutzungszweck des Marienheims dann sein soll. Hierfür sind noch umfangreiche Gespräche notwendig. Da diese Punkte alle noch viel Zeit in Anspruch nehmen, ist man am Ende des letzten Treffens so verblieben, dass man sich zunächst einmal kümmern will, damit man heizungstechnisch über den nächsten Winter kommt. Sei es die jetzige Heizung im Marienheim wieder zu ertüchtigen oder aber eine externe Heizungsanlage zu besorgen. Um die Kosten hierfür aufbringen zu können, planen die Nutzer evtl. sogar ein Fest zu organisieren.

Stellungnahme:

Hinsichtlich der spielenden Hunde auf dem Kinderspielplatz wurde uns bisher von Herrn Rainer Hartmann der Name des Hundehalters nicht genannt. Es ist uns daher auch nicht möglich, etwas zu unternehmen bzw. in der Sache tätig zu werden.

Ob die Holzversteigerung zukünftig wieder in Präsenz stattfinden wird, ist noch nicht abschließend entschieden. Das werden wir von den Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Entscheidung abhängig machen. Wie alles im Leben haben beide Verfahren Vor- und Nachteile. Da auch ein Nachteil von dem diesjährigen Ver-

fahren war, dass man keine Preise erfahren hat und ob alles Holz verkauft werden konnte, geben wir im Anhang das Ergebnis Holzversteigerung 2023 bekannt. Hinsichtlich der Zukunft des Marienheims kann Bürgermeister Roland Schmitt den in der Bürgerversammlung gemachten Ausführungen hinzufügen, dass eine örtliche Firma jetzt doch ein Angebot für die Reparatur der Heizung im Marienheim gemacht hat, nachdem die Reparatur technisch möglich ist. Durch zahlreiche Teilnahme vieler Mitglieder der katholischen Pfarrei am Lauf der Generationen konnte dieser Verein 2.000 € für die Reparatur der Heizung spenden. Über ein Fest konnten weitere 400 € eingenommen werden. Aus heutiger Sicht ist deshalb der Heizungsbetrieb im Marienheim im kommenden Winter sehr wahrscheinlich geworden.

- **Herr Georg Rützel, Am Bierkeller 1**, berichtet, dass es für die Straße „Am Bierkeller“ einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2014 gibt, mit dem Inhalt, dass für die Straße „Am Bierkeller“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h beschlossen wurde. Herr Rützel bittet nach der Beendigung der Baumaßnahme für die Erschließung des Gewerbegebietes Reißbach, dass diese Schilder wieder aufgestellt werden. Grund ist, dass in dem Bereich oft sehr schnell gefahren wird. Bürgermeister Roland Schmitt sagt schon in der Bürgerversammlung, dass er die Verwaltung beauftragt das mit dem Gemeinderatsbeschluss aus 2014 zu prüfen. Auch werden wir das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät in der Straße „Am Bierkeller“ aufstellen. Generell gilt in solchen Fällen, dass sich die Bürger*innen im Rathaus oder bei ihm melden sollen, so Bürgermeister Roland Schmitt. Wir können das Geschwindigkeitsmessgerät alle zwei bis drei Wochen an einem anderen Ort aufstellen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft. Die Verkehrsschilder mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Straße am Bierkeller wurde inzwischen vom Bauhof wieder aufgestellt.

- **Herr Hubert Bell, Estenfelder Straße 27**, fragt, ob die zwei Wallboxen bzw. die E-Tankstelle am Kinderhaus Am Grasholz auch von der Öffentlichkeit sowie den Nachbarn und Anwohnern genutzt werden dürfen. Bürgermeister Roland Schmitt führt hierzu in der Bürgerversammlung aus, dass die Gemeinde ein E-Fahrzeug für das Kinderhaus am Grasholz bestellt hat, welches erst noch geliefert wird. Es ist gedacht, dass dieses Fahrzeug die E-Tankstelle nutzen soll. Ansonsten wird der Strom der Photovoltaikanlage für den Betrieb des Kindergartens am Grasholz genutzt. Ob ein Verkauf von Strom über die E-Tankstelle an Dritte möglich ist, muss erst noch steuerlich geprüft werden.

Stellungnahme:

Verschenken oder unter Wert verkaufen darf die Gemeinde den Strom nicht (Art. 75 Abs. 1 GO). Die E-Tankstelle am Kinderhaus Am Grasholz ist rein für den Betrieb des Kinderhauses gedacht. Man hat mit dem Johannesverein auch nur einen Abnehmer für den Strom im Gebäude und für den Strom zur Betankung des Fahrzeugs zur Essensauslieferung. Die E-Tankstelle wie sie aktuell ist, hat keine technische Ausstattung für den Stromverkauf an mehrere Abnehmer. Ferner befindet sich die Ladesäule auf dem Grundstück des Kinderhauses und nicht an einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Parkplatz. Sie befindet sich auch im Anlieferungsbereich der Küche. Der Vorschlag von Bürgermeister und Verwaltung ist daher mit der WVV zu sprechen, ob diese nicht eine öffentliche Stromtankstelle im nördlichen Bereich von Rottendorf bauen und auch betreiben.

- **Herr Johannes Häußler, Frankenstraße 2**, schlägt aufgrund des Artikels im letzten Mitteilungsblatt, dass aufgrund der beidseitig parkenden Fahrzeuge in der Straße „Stadtpfad“ die Rettungsfahrzeuge behindert werden, vor, dass die Straße

„Stadtpfad“ zur Einbahnstraße wird. Bürgermeister Roland Schmitt bedankt sich in der Bürgerversammlung für den Vorschlag und sagt, wir werden diesen zusammen mit der Verkehrspolizei Würzburg-Land besprechen und prüfen. Eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt dient auch dazu, Bürger zu bewegen ihr (Fehl)Verhalten zu ändern.

Stellungnahme:

Nach Besprechung mit der Verkehrspolizei sehen Bürgermeister und Verwaltung hier derzeit keinen Handlungsbedarf. Es sind bislang keine Meldungen von Rettungsdiensten bzw. der Bevölkerung eingegangen, dass die Restfahrbahnbreite in der Straße „Stadtpfad“ nicht eingehalten wird.

Am Ende fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zu den Anträgen und Wortmeldungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und diesen wird zugestimmt. Ausdrücklich beschlossen wird die Veröffentlichung von Informationen über staatlichen Förderprogramme für die Sanierung und Instandsetzung von Wohnhäusern in regelmäßigen Abständen auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rottendorf und die Abschaffung der Terminvergabe im Bürgerbüro ab 01.07.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WVV zu sprechen, mit dem Ziel der Errichtung und Betreibung einer öffentlichen Stromtankstelle im nördlichen Bereich von Rottendorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6 TSV Rottendorf; Antrag auf Notfall-Zuschuss für die Beschaffung einer Brunnenpumpe
Vorlage: FV/021/2023**

Sachverhalt:

Der TSV Rottendorf hat mit Schreiben vom 14.06.2023 mitgeteilt, dass die Brunnenpumpe am Sportplatz Marienheim defekt ist. Eine Reparatur kann nicht erfolgen, es muss eine neue Pumpe beschafft werden. Die Nutzung der Spielfläche ohne Bewässerung kann nicht erfolgen.

Die Ersatzbeschaffung muss auf Grund der Witterung unmittelbar erfolgen. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 5.500 € gerechnet.

Der TSV Rottendorf bittet die Maßnahme mit 20 Prozent zu bezuschussen. (Spielbetrieb durch die Jugendmannschaften).

Beschluss:

Die Gemeinde bewilligt ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent, maximal jedoch 1.100 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Gemeinderat und 3. Bürgermeister Bernd Horak nimmt als Vorstandsvorsitzender des TSV Rottendorf an der Beratung und Abstimmung nicht teil)

7 Sonstiges

7.1 Informationen für den Gemeinderat

- Zum Thema zukünftige Gestaltung der Straßenoberflächen (hell) in den Kreuzungsbereichen wird vom Bauamt voraussichtlich für die Sitzung im September 2023 eine Diskussionsvorlage für den Gemeinderat vorbereitet (Rahmenplan nördlich und südlich der Würzburger Straße).
- Bei der Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023 wird der Stimmbezirk V (Evangelisches Gemeindehaus) wegfallen. Er wird aufgeteilt auf die Stimmbezirke II (Sing- und Musikschule) und IV (Katholisches Pfarrzentrum). Der Grund ist, dass es immer mehr Briefwähler gibt.
- Bisher wurden durch die Gemeinde Rottendorf 30 Balkonkraftwerke mit 200 € gefördert. Vier Anträge sind noch angekündigt bzw. in Bearbeitung.
- Das Elektrofahrzeug zur Essensauslieferung des Essens des Kindergartens am Grasholz wurde Ende Mai 2023 geliefert.
- Das gemeindliche Bauamt hat zusammen mit WSR Ingenieure aus Estenfeld die gemeindlichen Dachflächen hinsichtlich der Eignung für das Anbringen von Photovoltaikanlagen begutachtet. Die Daten werden jetzt ausgewertet. Anschließend wird dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet.
- Am 13.06.2023 fand ein Gespräch mit dem Generalvikar der Diözese Würzburg und hochrangigen Vertretern der Diözese sowie Vertretern der Gemeindeteams statt. Mit Plakaten und Bannern protestierten vor der Kirche „Unsere Liebe Frau“ ca. 200 Menschen, weil sie der Meinung sind, dass die Kirche ihnen ihre Pfarrer wegnimmt. Vorher hatte Bürgermeister Roland Schmitt bereits mit dem Generalvikar wegen dieses Themas telefoniert, denn auch Rottendorf wird aktuell von dem Orden der Redemptoristen mit Seelsorgern versorgt. Eine Delegation aus St. Vitus in Rottendorf übergab dem Generalvikar eine Petition unter dem Titel „Verbleib unserer Seelsorger“. So sei es nicht nachvollziehbar, wie strukturelle Veränderungsforderungen von Seiten der Diözese den Orden der Redemptoristen zum Entschluss gebracht haben, Würzburg zu verlassen. Lebendige Kirche in den Pfarreien wurde aufs Spiel gesetzt und verlieren werden wir alle. Laut Bürgermeister Roland Schmitt gibt es wohl zwischen der Diözese und dem Orden zwischenmenschliche Probleme. Letztlich hat sich in dem Gespräch alles positiv angehört und die Diözese hat dem Orden angeboten, in Würzburg zu bleiben. Das Ergebnis müssen wir abwarten, so Bürgermeister Roland Schmitt.

7.2 Fragen aus dem Gemeinderat

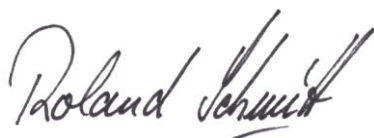
- Der Gemeinderat bittet an den Kindergarten Am Grasholz die Bitte weiterzugeben, dass mit dem neuen Elektrofahrzeug pfleglich umgegangen wird. Grund ist, dass jüngst ein Bürgerbus beschädigt wurde und die Information nicht an die Gemeinde weitergeben wurde.
- Die Beleuchtung des Kirchturmes von der Hauptstraße/Obertorstraße aus ist unterschiedlich. Der Gemeinderat bittet dies zu überprüfen. Bürgermeister Roland Schmitt meint, dass das wahrscheinlich seit der Abschaltung aus Energiespargründen so ist, aber wir werden das überprüfen.
- Der Gemeinderat fragt, wann die Verschleißschicht in der Riemenschneiderstraße aufgebracht wird. Grund ist, dass es gut wäre, wenn die Baustellenschilder endlich abgebaut würden, denn diese stellen für Rollatoren echte Hindernisse dar. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass die Asphaltierung erst im September geplant ist. Dann soll der Gemeinderat auch diskutieren, ob weiterhin in den Kreuzungsbereichen hellerer Asphalt verwendet werden soll.
- In der Riemenschneiderstraße gibt es in der Ortsbeleuchtung einen grünen Mast mit Haube, der nicht zu den Masten der anderen Ortsbeleuchtung in dieser Straße passt. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass wir das zur Prüfung an die WVV weitergeben.
- In der Straße Am Marienheim sind erneut zwei Bäume abgestorben. Der Gemeinderat fragt, ob diese ersetzt werden können. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er diesen Auftrag gleich am Montag an den Bauhof weitergeben wird.

- Die Schilder hinsichtlich des Schienenersatzverkehrs in der Bahnhofstraße sollen bitte nicht auf den Gehweg gestellt werden, so der Gemeinderat. Laut Bürgermeister Roland Schmitt sind es wohl die Busfahrer, die die Schilder verstellen. Wenn sie nicht richtig in den P+R Platz einfahren, kommen sie nicht mehr heraus. Wir werden das an die Deutsche Bahn weitergeben.
- Der Gemeinderat fragt, wie viele Ukrainer aktuell in Rottendorf wohnen. Nach Aussage des Bürgermeisters liegt die Zahl wohl stabil bei 60 bis 70 Personen. Die genaue Anzahl muss er aber erst im Einwohnermeldeamt erfragen.

7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Roland Schmitt', written in a cursive style.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister